



Schönfelder
PAPIERFABRIK

Datenblatt Saveco Office Paper ISO 100

Stand Januar 2017

01. Produkt

Saveco Office Paper ISO 100, Hochleistungspapier geeignet für alle Anwendungen inkl. Duplexdruck

02. Hersteller

Schönfelder Papierfabrik GmbH, Tannenberger Str. 4,
09456 Annaberg-Buchholz

03. Einsatzbereiche

Kopiergeräte, Seitendrucker (LED, Laser, Magnet, Ionen), Ink-Jet-Drucker, Faxgeräte, Pre-Printing

04. Produktaufbau

Rohstoff

Grafisches Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
Holzstoffhaltige und holzfreie Pressealtpapiere aus Druckereien und Sammlungen, gemäß den Bestimmungen des Blauen Engels (RAL-UZ 14).

Füllstoffe

Kaolin und Calciumcarbonat

Oberfläche

Behandelt mit Stärke

Leimung

Neutraleimung mit synthetischem Leimungsmittel

Hilfsstoffe

Die eingesetzten Hilfsstoffe sind frei von organischen Chlorverbindungen und führen nicht zu AOX-Bildung.

05. Grammaturen und Formate

Lieferbar in 80, 90, 100 und 120 g/m²
A4, A3, SR A3 und als Rollenware
Ungelocht, 2-fach gelocht, 4-fach gelocht

06. Umweltzeichen

RAL-UZ 14 Blauer Engel, FSC® Recycled

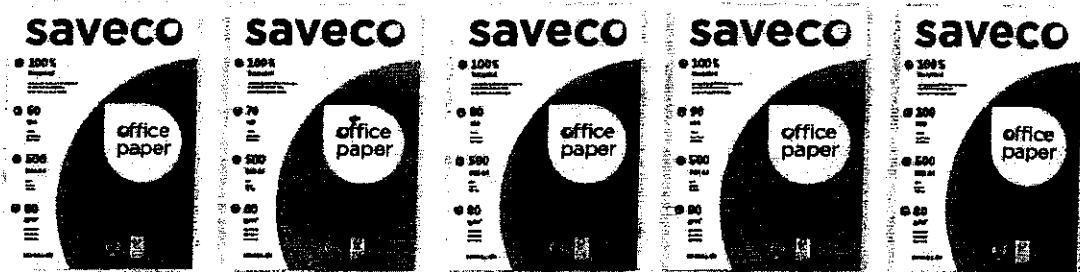


Das Zeichen für verantwortungsvolle Wirtschaft



07. Alterungsbeständigkeit

Das Papier ist alterungsbeständig und erfüllt die Vorgaben der DIN 6738, LDK-24-85



Schönfelder
PAPIERFABRIK
Schönfelder Papierfabrik GmbH
Tannenberger Straße
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. +49(0)3733 5638-0
Fax +49(0)3733 5638-33

08. Vorgaben nach DIN EN 12281

Eigenschaft	Anforderung	Prüfverfahren	Bemerkung	Einheit	Werte
Flächenbezogene Masse	nominell $\pm 4\%$	DIN EN ISO 536		g/m ²	80 \pm 3,2
Dicke		DIN EN 20534		μ m	100 \pm 6,0
Feuchtegehalt	3,8 bis 5,6	DIN EN 20287		%	4,2 \pm 0,4
Weißä		ISO 2470	ISO Brightness D65	%	100 \pm 2,5
Weißä		ISO 11475	CIE Whiteness D65		140 \pm 5,0
Opazität	> 85	ISO 2471	Duplex	%	\geq 95
Tintenbeschreibbar		DIN 53126			Ja
ph-Wert		DIN 53124			> 7 neutral
Oberflächenfestigkeit		ISO 3783	Anzuwenden mit Öl mit mittlerer Viskosität und max. Geschwindigkeit 2,4 m/s	m/s	> 2,0
Abriebwiderstand	\leq 20 mg / 100 Umdrehungen	DIN 53109	Anzuwenden mit einem Gewicht von 500 g	mg	\leq 20 mg
Statischer Reibungskoeffizient	0,4 bis 0,6	ISO 15359:1999 Abschnitt 9.2 und 10.1			0,5 \pm 0,1
Oberflächenwiderstand	10 ⁸ bis 10 ¹¹	DIN IEC 600093	Anwendbar mit 500 V; 15 s an einer isolierten Basis-Elektrode	Ω	10 ⁸ bis 10 ¹¹
Tonerhaftung	> 0,8	DIN EN 12283			> 0,8
Schnittqualität	95 % < 5 98 % < 6	DIN EN 12281 Anhang C			95 % < 5 98 % < 6
Wölbung vor dem Kopieren	MD: \leq 2,00 CD: \leq 1,25	ISO 14968		m ⁻¹	MD: \leq 2,00 CD: \leq 1,25
Laufeigenschaften		DIN EN 12281 Anhang A; Tabelle A.3	Staurate	‰	erfüllt
Formatgröße/Formatabweichung		DIN EN ISO 20216	DIN-Format	mm	A4: 210 x 297 \pm 2,0 A3: 297 x 420 \pm 2,0
Maschinenrichtung		DIN EN 644	DIN-Format		A4: Schmalbahn A3: Breitbahn

Saveco Office Paper erfüllt die Norm der DIN EN 12281



RAL gemeinnützige GmbH
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Germany



ERWEITERUNGSVERTRAG

Nr. 29191

zum Grundvertrag Nr. 26141

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel

Die RAL gGmbH als Zeichengeber und die Firma

**Schönfelder Papierfabrik GmbH ,
Tannenberger Str. 4, 09456 Annaberg-Buchholz, Deutschland**

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt -
schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

1. Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingungen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzeichen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) **Recyclingpapier** für

saveco office paper ISO 100% - printing paper

zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht darauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der abgebildeten Form und Farbe benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und -dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.

2. Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o. g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
3. Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Werbung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Verbindung zu/m o. g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Benutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
4. Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 14" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anforderungen und Zeichenbenutzungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH, insbesondere aufgrund von Beanstandungen der Zeichenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
5. Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.

6. Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies der RAL gGmbH anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder hat er in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht die RAL gGmbH gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH wegen der Entziehung des Umweltzeichens sind ausgeschlossen.
7. Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Als solche gelten z. Beispiel:
 - nicht gezahlte Entgelte
 - nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
8. Der ZN verpflichtet sich, für die Benutzungsdauer des Umweltzeichens der RAL gGmbH ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
9. Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ 14" bis zum 31.12.2018. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.2018 bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
10. Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Firma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 26. JULI 2016

Annaberg-Buchholz, Datum 01.07.2016



RAL gGmbH
Geschäftsführung



Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Germany

Zeichennehmer
(rechtsverbindliche Unterschrift und
Firmenstempel)


Schönfelder Papierfabrik GmbH
Tannenberger Straße 4
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. +49(0)3733 5638-0
Fax +49(0)3733 5638-33